Name des Projekts:

FUTTERMISCHWAGEN - SELBSTFAHRER - MAV5214

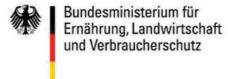


Kurzbeschreibung des Projektes:

- 1. Exakte Mischung der errechneten Ration
- 2. Strukturschonende Entnahme der Silage
 - 3. Futtermanagementsoftware inklusive
 - 4. Komfortkabine für den Fahrer
- 5. Tatsächliche zuwendungsfähige Aufwendungen: 171.850 €
 - 6. Bewilligter Zuschuss: 34.370 €

Hier investieren Europa, die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete







Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz





INFORMATIONSBLATT FÜR PUBLIZITÄTSMAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG AUS DEM EUROPÄISCHEN LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES (ELER)

Die Ihnen im Rahmen des Förderprogramms Einzelbetriebliche Investitionsförderung ab 2007 – Agrarinvestitionsförderungsprogramm Thüringen (AFP 2007) bewilligte Zuwendung beinhaltet Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds und wird Ihnen auf der Grundlage der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen gewährt.

Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die ELER Fördermaßnahmen sind per Verordnung geregelt.¹

Folgende Verpflichtungen sind einzuhalten:

- 1. Bei Investitionen über 50.000 EUR Gesamtkosten (z. B. in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder Lebensmittelbetrieb) ist eine Erläuterungstafel anzubringen.
 - Bei Infrastrukturvorhaben über 500.000 EUR Gesamtkosten ist am Standort ein Hinweisschild aufzustellen.
 - Die Hinweisschilder und Erläuterungstafeln müssen eine Beschreibung des Projekts/Vorhabens und bestimmte Elemente enthalten²:
 - Nämlich das europäische Emblem entsprechend den vorgegebenen grafischen Normen, ergänzt mit folgender Angabe: "Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete". Diese Elemente nehmen mindestens 25 % der Fläche des Schildes oder der Tafel ein.
- 2. Falls gleichzeitig ein nationales oder regionales Emblem verwendet wird, müssen die Titelblätter von Veröffentlichungen (Broschüren, Faltblätter und Mitteilungsblätter) und Plakate einen gut sichtbaren Hinweis auf die Beteiligung der Gemeinschaft sowie das EU-Emblem enthalten. Die Veröffentlichungen müssen im Impressum den Projektverantwortlichen und die zuständige Verwaltungsbehörde, das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, ausweisen.
- 3. Für die im Rahmen des LEADER-Schwerpunktes finanzierten Aktionen und Maßnahmen ist das LEADER-Logo zu verwenden.
- Durch die Verwendung des ELER-Logos wird das EU-Emblem in geeigneten Fällen ersetzt. Bei den aus der FörderInitiative (FILET) geförderten Maßnahmen ist grundsätzlich das ELER-Logo zu verwenden.

Detaillierte Angaben zu den Normen enthält Anhang VI der Verordnung³. Die zu verwendenden Logos, Muster der Erläuterungstafeln und weitere Hinweise sind auf der Homepage des TMLFUN eingestellt:

http://www.thueringen.de/th8/tmlfun/lawi/entwplan07-13/umsetzung/infos/leitlinien/

-10856/02.13

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 in Artikel 76, in der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 in den Artikeln 58 und 59 und im Anhang VI derselben VO

Nummer 3.1 des Anhangs VI der VO (EG) Nr. 1974/2006

³ Verordnung (EG) Nr. 1974/2006